

10.8.2016

Umprogrammierung der Heizkostenverteiler auf Funkablesung

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

es hat sich herausgestellt, daß im Zuge der (etwas turbulent verlaufenden) Rauchwarnmeldermontage auch die Umprogrammierung der vorhandenen Heizkostenverteiler (HKV) auf Funkablesung (vgl. unser vorausgegangenes Rundschreiben) erfolgt. Ihnen bleibt also ein Zusatztermin für diese Modernisierung erspart.

Wir möchten Sie mit unserem heutigen Rundschreiben auf eine überraschende „Nebenwirkung“ der Umprogrammierung aufmerksam machen. Aus technischen Gründen wird bei der Umprogrammierung die sog. **Stichtagsanzeige** des HKV, im Display durch einen kleinen Bleistift („“) gekennzeichnet, **zurückgesetzt**. Statt des Gesamtverbrauchswerts für das abgelaufene Wirtschaftsjahr (die Anzahl von Verbrauchseinheiten, die Sie in der Heizkostenabrechnung im Herbst bezahlen müssen, z.B. „2478“) werden nach der Umprogrammierung nur noch ein paar Striche („---“) bei diesem Teil der HKV-Anzeige zu sehen sein.

Keine Angst, die Werte sind nicht verloren. Sie wurden bei der Jahresablesung zusammen mit der ganzen Jahresverbrauchshistorie (alle Verbrauchswerte des Jahres in 14 Tages-Schritten) ausgelesen und bei Techem gespeichert. Nur entfällt für Sie der Komfort, bei Erhalt der Heizkostenabrechnung deren Richtigkeit durch Vergleich der verarbeiteten Werte in der Abrechnung mit denen an den Heizkostenverteilern überprüfen zu können.

Was ist also zu tun? Wenn Sie Techem gegenüber misstrauisch sind, sollten Sie sich **jetzt** noch, bevor die Stichtageswerte gelöscht werden, **alle Zahlen auf einem Blatt Papier notieren**. So haben Sie später eine Grundlage für die Prüfung Ihrer Heizkostenabrechnung.

Im nächsten Jahr funktioniert die Stichtagsanzeige übrigens wieder wie gewohnt, hat man uns versichert.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Breit OHG

PS: Noch eine kurzer Hinweis in Sachen Rauchwarnmelder (RWM). Wir hören, daß es (nach Montage von Hunderten von RWM) **vereinzelt** zu **Fehlermeldungen** der RWM kommt. Ein Piepsen (leiser und seltener als ein echter Feueralarm) signalisiert, daß das Gerät defekt oder falsch montiert ist. So etwas kann z.B. vorkommen, wenn

bei der Montage Mindestabstände (ca. 60cm, soweit nicht durch Eingriff verändert) zu den Wänden oder nächsten Gegenständen an der Decke (Lampen) nicht eingehalten wurden. Auch wenn Sie (was Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache tun sollten!) ein Gerät demontieren, beschwert es sich mit einer akustischen Fehlermeldung, die man nicht ignorieren kann und die auch die Nachbarn stören dürfte.

Hinweise, wie Sie sich beim Auftreten einer Fehlermeldung verhalten sollten, finden Sie in der **Betriebsanleitung** der RWM, die Sie bei der Montage erhalten werden (wenn nicht, sprechen Sie bitte den Monteur vor Ort an!). Man kann den Fehlalarm etwa für 3 Tage ausstellen, um in aller Ruhe die Ursache zu beseitigen. Letztendlich dürfte man aber in vielen Fällen auf die Hilfe von Techem angewiesen sein. Hierzu gibt es eine **24-Stunden-Hotline**, die Sie anrufen können: Die Telefonnummer finden Sie in der Betriebsanleitung der RWM, uns ist die Nummer **01802/001264** bekannt. Hier kann z.B. eine Einzelfall-Verstellung im Gerät veranlasst werden, wenn die üblichen Wandabstände in einem engen Flur nicht einzuhalten sind.

Unser Büro ist Ihnen leider keine große Hilfe beim Auftreten einer Fehlermeldung. Unsere Mitarbeiter bemühen sich derzeit natürlich, sich in die Bedienung der RWM einzulesen. Da die Geräte aber ein kompliziertes Innenleben haben und Techem für die gemieteten Geräte die Instandhaltungspflicht trifft, können wir schon aus vertraglichen Gründen nicht „selbst Hand anlegen“.